

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 63 bis 69:

(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in Bezirksgruppen, die in der Regel das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.

~~(2)Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz- und Satzungsautonomie.~~

~~(3)Bezirksgruppen können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes- und der Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes- bzw. Bundessatzung.~~

(2)Die Kreisverbände haben Programm-, Finanz-, Satzungs- und Personalautonomie.

(3)Kreisverbände geben sich eine eigene Satzung. Diese darf der Landes- und der Bundessatzung nicht widersprechen. Darüber hinaus gilt für Punkte, die die Satzung auf Kreisebene nicht regelt, die Landes- bzw. Bundessatzung. Das Programm darf den Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND nicht widersprechen.

(4)Über die Anerkennung von Bezirksgruppen entscheidet die

Begründung

Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND müssen sich eine Satzung geben, um dem Parteiengesetz nicht zu widersprechen etc. Zu finden in dem Antrag zur KV-Reform unter §3, Absatz 3.